

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 27.

Erscheint jeden Samstag.

3. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cta., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cta. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di konfessionslose schule. I. — Schweiz. Der schulartikel vor dem ständerate — Solothurn (mittelklassen-lesebuch). — Rekrutenprüfungen. — Zur schweizerischen schulchronik. — Konstanz (der lererverein am Bodensee) — Literarisches. — Berichtigung.

DI KONFESIONSSLOSE SCHULE *).

(Eingesandt.)

I.

Ein mannes red ist keine red,
Man soll si hören alle bed.

Es müsste ein Herder, Lessing, Strauss, es müsste mit inen ein ganzes her gründlicher denker und dichter vergebens gelebt, geschrieben, gestritten und gelitten haben, wollten wir heute noch, in der zeit des allgemeinen ringens der völker aus den banden der physischen und geistigen gebundenheit, di berechtigung des in art. 27 der bundesverfassung gestellten postulates bezüglich des konfessionslosen charakters der öffentlichen schulen in zweifel zihen.

Etwas abweichender gestalten- sich di ansichten im hinblick auf di ausführung dises grundsatzes. Zwar scheint man sich im liberalen lager auch in disem punkte nicht mer bloß im stadium der kontroverse zu befinden; man passt den religionsunterricht der öffentlichen schulen im allgemeinen den prinzipien der schweizerisch-kirchlichen reformpartei an:

Man lässt also di widersinnigen dogmen von einer persönlichen, wunderwirkenden, gebetserhörenden gottheit, von Christi gottgleichem wesen, seinen wundertaten, seiner himmel- und höllenfart weg. Man verwirft di aus den jüdischen sagen über schöpfung, sündenfall und sündflut gebildeten glaubenssätze. Man macht di kinder aufmerksam auf di pflichten gegen ire mitmenschen, fürt inen vor di schönsten beispiele menschlichen lebens und strebens, welche Bibel und völkergeschichte uns überlifern und empfitt inen diselben zur nachamung. Wir zeigen inen, wi allen religionen der glaube an Gott und unsterblichkeit gemeinsam ist; wir leiten si an, disen Gott zu erkennen, zu vereren, zu liben, an in und ein besseres jenseits zu glauben.

*) Wir nemen dise arbeit auf, um auch einer von uns abweichenden ansicht raum zu geben (Di red.)

Das wäre ungefähr der inhalt des konfessionslosen religionsunterrichts, wi er unter anderm auch in der „Schweizerischen Lererzeitung“, namentlich von deren chefredaktor, herrn schulinspektor Wyß, vorgeschlagen wurde.

Wenn sich nun der unterzeichnete erlaubt, mit einer abweichenden meinung vor di lesrer der „Schweizerischen Lererzeitung“ zu treten, so hofft er, dass im dis gestattet sei, sofern diselbe darauf anspruch macht, organ der schweizerischen lererschaft zu sein.

Wir werden bei unsren erörterungen folgende drei fragen von möglichst allgemeinem standpunkte aus zu beantworten suchen.

Hat di lere der schweizerisch-kirchlichen reformpartei ein recht, als „religion“ auf das gebit der schule verpflanzt zu werden? Wenn ja! entspräche si art. 27 der bundesverfassung, in welchem gefordert ist, dass di öffentlichen schulen der Schweiz von den anhängern aller bekenntnisse sollen besucht werden können? Wenn nein! auf welche andere weise kann jener forderung entsprochen werden?

Religion ist das verhältniss des menschen zur gottheit. Di verschiedenen formen dises verhältnisses bezeichnet man mit dem wort bekenntniss. Wer daher den wert eines bekenntnisses schätzen will, wird vor allen dingen in's auge fassen, welche stellung seine anhänger zur gottheit einnehmen; di übrigen religiösen fragen lassen sich, wi wir sehen werden, leicht um disen grundpfeiler gruppieren.

Dem gläubigen Christ, sei er neu- oder altkatholik, zäle er sich als protestant zu den landeskirchlern, pietisten, methodisten oder baptisten, ist seine gottheit alles. Si ruft in in's dasein, si überwacht, segnet, tröstet, strafft und beglückt in auf seinem lebenswege; si stärkt in im letzten bittern kampfe und macht im di todesstunde leicht. Deckt in di grabelnacht, dann ist es Gott, der in auferweckt und der in heißt eingehen zur ewigen ruhe, in das land, „wo kein leid noch geschrei mer sein wird“. Dises väterlich gedachte verhältniss Gottes zum menschen

weckt in letzterm vertrauen, libe, glauben an di göttliche allmacht (wunder, schöpfung, übernatürliche entstehung der Bibel), glaube an di göttliche gerechtigkeit (sündenfall, erbsünde, sündflut, gericht und hölle), an das göttliche erbarmen (Christus als gottmensch versönt uns durch sein blut), „glaube an di ewigkeit Gottes (auferstehung und himmelfart Christi, unsere unsterblichkeit). —

Für den atheisten sind diese religiösen fragen nicht vorhanden, weil das grundprinzip aller religion, di gottheit, felt. Di kritik sagte im, dass di Bibel menschlich entstanden, somit fallen auch alle di aus ir abgeleiteten dogmen dahin. Gott und teufel, himmel und hölle sind für in existenzlos, weil nicht durch erfahrung und wissenschaft erwisen.

Di religiöse zentrumspartei ist vertreten durch di protestanten- und kirchlichen reformvereine. Si rettet noch zwei dogmen, den gottes- und unsterblichkeitsglauben, weil in zeiten der not und der krankheit, der prüfung und des unglücks das wissen keine kraft gibt, sondern nur das glauben, hoffen, vertrauen.

Während also auf der einen seite der gläubige Christ an seinem zusammenhängenden, ein schön in sich vollendetes ganzes bildenden dogmengebäude seine völlige befridigung findet und vertrauensvoll zu seinem Gott spricht: Wenn ich nur dich habe, dann frage ich nichts nach himmel und erde, und wenn mir gleich leib und sele verschmachten, so bist du doch allezeit meines herzens trost und mein teil, während auf der andern seite der atheist nicht minder fest überzeugt ist, dass alles religiöse eigentlich auf bloßer spekulation beruhe, und mit Schopenhauer meint: Di religionen sind wi di leuchtwürmer; si bedürfen der dunkelheit, um zu leuchten. Ein gewisser grad allgemeiner unwissenheit ist di bedingung aller religionen, ist das element, in welchem allein si leben können — so erhebt di zentrumspartei gleichzeitig den schild des atheismus und schwingt das weihrauchfass einiger dogmen, di aber an und für sich so widersinnig, gehaltlos, unbestimmt sind, dass si ni und nimmer das sogenannte religiöse bedürfniss der menschheit befridigen werden können. Wol nicht mit unrecht wurde daher diese lere des religiösen zentrums selbst von liberalen theologen fades getränk, verdünnte orthodoxye, von einem holländischen geistlichen fata morgana genannt, Strauss' vernichtender kritik der reformerprinzipien nicht zu gedenken.

Nach H. Lang: „Ist der liberale Protestantismus eine Religion“, ist Gott „der allgegenwärtige geist, der nur in dem gesetzmäßigen verlauf der ordnungen der welt seine gedanken entfaltet und seinen willen verwirklicht“.

Und zu diesem Gott, dem durch di eheren gesetze des natur- und menschenlebens di hände gebunden sind, und der, obschon „allmächtig, allgütig, allweise“, seine freischaffende tätigkeit nur insoweit entfalten könnte, als si den natürlichen verlauf der dinge nicht hemmt, zu diser durch sich selbst gebundenen beherrschten gottheit sollen wir beten? Ir sollen wir vertrauen, wir sollen si liben,

sollen ir danken? Vererent wollen wir si am ende, aber dann vererent wir doch gewiss nicht si, sondern wir vererent zunächst di ewigen, mer oder minder zweckmäßigen ordnungen und gesetze des kosmos, und bekümmern uns weiter nicht, ob ein deus ex machina dahinter stecke oder nicht.

Und diser „nur in der welt und iren ordnungen auf gesetzmäßige weise sich offenbarende geist“ soll ein gottesbegriff sein für das volk, für verstandesschwache kinder; diser gottesbegriff soll trost, hoffnung in not und unglück bringen. Wird wol das volk, nachdem man im gesagt, dass „in der natur und im menschenleben alles mit natürlichen dingen zugehe, alles eine kette von natürlichen ursachen und wirkungen bildet“, noch hinter disen gesetzen eine gotheit suchen? Wird es nicht vilmer di allein richtige konsequenz zihen: Entweder gibt es einen Gott, der gebete erhört, wunder verrichten kann und di menschen dereinst gerecht richten wird, oder aber es gibt keinen, und es treten an dessen stelle di ewig wirkenden, über des menschen schicksale und taten erhabene naturgesetze, denen sich alle naturwesen zu unterwerfen, nach inen sich in irem tun und lassen zu richten haben. Im einen falle wird der mensch seinen Gott liben, vererent, an in glauben, im für seinen trost und seine hülfe, seine gnade und sein heil danken und im bis zum grabe rande kindlich vertrauen. Im zweiten falle wird der mensch auf seine eigene kraft vertrauen, wird, was di schickung schickt, ertragen; er wird nach vorangegangener richtiger erzihung, an den kategorischen imperativus sich halten und sagen: Was du willst oder nicht willst, dass man dir tue, das tue auch andern oder füge es denselben nicht zu

Nicht logischer ist di christusidé nach der reformlere. Der moderne protestantismus stellt in Christus einen allerdings durch persönliche vorzüge ausgestatteten menschen in den mittelpunkt seines gottesdinstes, einen menschen sogar, „dessen taten und reden uns berichtet wird in drei evangelien, di aber keine geschichtstreue, sondern paulisirte darstellung des lebens Jesu enthalten und di erst 150—160 jare nach Christo in gebrauch kamen und von denen keines von einem apostel oder augenzeugen verfasst wurde“.

Disermensch soll nun auch mittelpunkt des konfessionslosen religionsunterrichts sein! Welcher Christus soll nun seinen namen hifür hergeben? der einfache arme son des zimmermanns von Nazareth, der sich selbst und den seine jünger für Gottes son hilten, der griechisch- oder römisch-katholische, der neu- oder altkatholische, der lutherische oder reformirte, der orthodoxe Heiland oder der reformerisch idealisirte, der methodistische oder pietistische? so fragt ein freisinniger schweizerischer theologe. Es ist wol war, färt er fort, dass sich sämmtliche begriffe von Christus in gemeinsamen zügen treffen. Allein di kirchen und sekten und richtungen legen bekanntlich nicht auf di gemeinsamen merkmale irer verschiedenen begriffe, sondern auf di differenzen ir hauptgewicht. Also, folgert er, kann

es für den interkonfessionellen unterricht keine frage sein, dass di streitige person Christi nicht mittelpunkt sein kann, dass überhaupt keine person, sondern eine idé, eine ethische merheit mittelpunkt des neuen kultus sein muss. —

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Der schularikel vor dem ständerat.

Der kanton Luzern hat sich bekanntlich vor einigen monaten eine revidirte verfassung gegeben, welche mit einer merheit von ungefähr 13,000 gegen 6000 stimmenden bürgern angenommen worden ist. Diese verfassung bedurfte nunmer nach maßgabe der bundesverfassung der genemigung durch di behörden des Bundes. Di *liberale partei* im kanton Luzern erhob einwendungen gegen di revidirte verfassung mit der behauptung, dass art. 3 derselben betreffend das unterrichtswesen nicht im einklang stehe mit art. 27 der bundesverfassung. *Art. 3 der neuen verfassung* des kantons Luzern lautet also :

Der kanton sorgt unter beobachtung der vorschriften des art. 27 der bundesverfassung für den öffentlichen unterricht. Di leitung der öffentlichen schulen steht ausschliesslich den statsbehörden zu. Di freiheit des privatunterrichtes wird unter warung der gesetzlichen aufsicht der statsbehörde über di erreichung des lerzils der öffentlichen primarschule grundsätzlich anerkannt. Den gemeinden wird di wal der volksschullerer gewärleistet.

Der bundesrat wis di gegen den art. 3 der luzernischen verfassung gerichtete beschwerde als unbegründet von der hand mit der motivirung, dass di bundesverfassung neben den statsschulen di privatschulen nicht ausschliessen und dass konfessionelle privatschulen di richtige ergänzung der konfessionslosen statsschule seien. In weiterer entwicklung diser auffassung beantragte der bundesrat auch vorbehaltlose genemigung der luzerner verfassung durch den Bund.

Di kommission des ständerates, welchem rate di erst-behandlung des gegenstandes zukam, beantragte in irer merheit di erteilung der bundesgarantie für di vom volke des kantons Luzern adoptirte neue verfassung, aber mit beifügung eines neuen motivs, folgenden inhalts : in erwägung: dass laut art. 27 der bundesverfassung di *weltliche behörde jeden kantons* berechtigt und verpflichtet ist, ausschliesslich sowol den privat- als den öffentlichen primar-unterricht zu leiten, der *obligatorisch* ist und *genügend* sein soll, mit dem einzigen unterschide, dass diser unterricht in den öffentlichen schulen unentgeltlich und nicht konfessionell erteilt werden muss, während diese beiden bedingungen dem privatunterricht nicht auferlegt sind; *dass somit der art. 3 der luzerner verfassung nicht di wirkung haben kann, in irgend welcher weise dieses recht und diese pflicht der weltlichen behörde zu beschränken.*

Im sinne des bundesrates sprachen di herren Lusser, Ceresole, Kopp und Wirz; dagegen im sinne der merheit der kommission di herren Droz, Brosi, Schoch, Sonderegger,

Kappeler, Bodenheimer und Keller. Das votum des herrn Keller, wi es der „Bund“ mitgeteilt hat, reproduziren wir hier:

Er betonte, dass es sich in der vorliegenden angelegenheit um eine kulturfrage ganz allgemeiner natur handle, um di frage nämlich, ob di sorge für di volksbildung eine aufgabe der stats- oder eine aufgabe der kirchengewalt sein soll. Di luzerner verfassung beschränke di statliche leitung auf das gebit der öffentlichen schule und setze sich damit in widerspruch mit der neuen bundesverfassung, welche eine statliche überwachung auch des primarunterrichtes in privatschulen in aussicht neme. Dass sich diese überwachung auch auf den religionsunterricht beziehe, sei one gefar; di sogenannte statsreligion, vor welcher man furcht empfinde, sei nicht eine erfundung des states, sondern eine erfundung der römischen kirche, speiell der Jesuiten. Der redner hege di feste überzeugung, dass di neue verfassung des kantons Luzern den privatunterricht freier stelle, als dis nach der bundesverfassung zulässig sei. Allerdings bite das bestehende luzernische volksschulgesetz eine gewisse gewär gegen einen möglichen missbrauch der unterrichtsfreiheit; allein nimand wisse, ob dises gesetz nicht bald nach maßgabe der garantirten verfassung werde abgeändert werden.

Wenn man behauptet, dass di statliche oberaufsicht über den privatunterricht di rechte der eltern beeinträchtige, so übersee man, dass di volksbildung keine private, sondern eine öffentliche angelegenheit sei; nur unter diser voraussetzung sei di einfürung des obligatorischen volksunterrichtes möglich und gerechtfertigt. Im weitern sei zu bedenken, dass nicht das elterliche haus, sondern di kirche dasjenige an einfluss auf den jugendunterricht gewinne, was man dem state vorentalte. Di kirche selbst aber gebrauche iren einfluss auf di schule im sinne irer politischen propaganda. Da werden di kinder angehalten, zu beten gegen den wütenden liberalismus, für di vernichtung der freimaurerei, für di „verwirrung“ der feinde der kirche in Deutschland, für das gedeihen der guten presse, für di bekerung der protestanten in der Schweiz u. a. m. Einem derartigen missbrauche des volksunterrichts durch di kirche, welcher in der form des sogenannten „gebetsapostolats“ von monat zu monat an ausdenung zuneme, gegenüber müsse dem state ein ernstliches einspruchsrecht zustehen. Angesichts solcher tatsachen sei di bestimmung der bundesverfassung, nach welcher auch der private primarunterricht ausschliesslich unter statlicher leitung stehen soll, gewiss im vollsten umfange gerechtfertigt.

Der redner ergänzte schlüsslich di motive der kommissionsmerheit durch eine weitere erwägung, nach welcher di grundsätze der art. 49, 50 und 51 betreffend di gewissensfreiheit auch als maßgebend erklärt werden sollen für den in der luzerner verfassung anerkannten privatunterricht.

In definitiver abstimmung wurde der antrag der merheit der kommission mit 24 stimmen angenommen; und hirmit hat der bundesrat mit seiner interpretation des schularikels eine niederlage erlitten.

SOLOTHURN. Mitteiklassen-lesebuch. (Korr.) Soeben hat das neue „Lesebuch für die mittlern Klassen (4. und 5. Schuljahr) der Primarschule des Kantons Solothurn“ die Presse verlassen. 240 Seiten umfassend, teilt es den Stoff in folgende fünf Abteilungen: 1. Lesestücke für die sprachliche und sittliche Bildung, 2. geographische Bilder aus der Heimat, 3. Bilder aus der vaterländischen Geschichte, 4. Bilder aus dem Naturleben und 5. Übungsstoff zur Sprachlere. Der ganzen Anlage des Buches gemäß repräsentiert dasselbe den vereinigten sprach- und Realunterricht, insofern auch der realistische Stoff, hauptsächlich die Geschichtliche und Naturkundliche Abteilung, für sprachliche Zwecke verwertet werden soll.

Die erste Abteilung bietet in 73 Nummern eine in richtiger Proportion stehende Abwechslung prosaischer und poetischer *sprachmusterstücke*, wobei auch die Mundart durch einige Lesestücke vertreten ist. Die Form nach sind all jene Darstellungsarten repräsentiert, welche auf dieser Schulstufe als passend erscheinen, nämlich: prosaische und poetische Erzählungen, Anekdoten, Fabeln, Parabeln, Tag- und Wochenbericht, Gespräch, Brief, Sprüche, Rätsel, religiöse, Natur-, Freundschafts- und Vaterlandslieder, Beschreibungen und Vergleichungen enthält die Naturkundliche Abteilung, welche in dieser Richtung die Ergänzung des sprachlichen Teils bildet. — Bezuwecken die Sprachmusterstücke in ihrer *form* die sprachlich-formelle Entwicklung der Schüler, so will der meist gediegene *Inhalt* derselben die sittlich-ethische Bildung der Jugend fördern, und auch in dieser Beziehung scheint uns eine treffliche Auswahl von Musterstücken getroffen zu sein.

Die zweite Abteilung will dem Schüler die geographische Kenntnis des Kantons Solothurn vermitteln. In 27 Nummern enthält sie Beschreibungen von Städten und Dörfern und zwar bald mer in topographischer, bald in gewerblicher, bald in kultur-historischer, bald in religiöser (Kirchgemeinde) Hinsicht, ferner Vergleichungen von Dörfern, Beschreibungen von Bezirken, Flüssen, Seen, den Gebirgen, von aussichtsreichen Punkten und Reisen und entwirft zum Schlusse an der Hand der Karte ein übersichtliches Gesamtbild des Kantons Solothurn. Ist in der Gesamtheit der geographischen Themen das Stofflich Wichtigste aus der kantonalen Geographie niedergelegt, so geben nebenbei deren Ausführung und Anordnung dem Lehrer methodische Winke, wie z. B. seinen Wohnort, Wohnbezirk oder andere Gebiete aus der geographischen Heimatkunde behandeln soll.

In der dritten Abteilung treffen wir 39 biographische Geschichtsbilder aus der kantonalen und schweizerischen Geschichte, vorzugsweise solche, welche vermöge ihres Inhaltes das kindliche Gemüt besonders ansprechen. So weit die kantionale Geschichte geeigneten Stoff bietet, wurde derselbe verwertet und meist ausführlich bearbeitet, um auch in geschichtlicher Beziehung dem Begriffe *Heimatkunde* möglichst nahe zu kommen. Als Mittelpunkt der meisten Geschichtsbilder figurirt eine historisch berühmte Persönlichkeit, um die sich die erzählte Tatsache gruppirt. Die einzelnen geschichtlichen Erzählungen, obschon in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, stehen in keinem innern, kausalen Zusammenhang, sondern sind, wie sie auch aus der ganzen schweizer-

geschichte ausgesucht sind, eine jede Verbindung an einander gereiht. Die pragmatische Darstellung der schweizerischen Geschichte ist Sache der Oberschule.

Die naturkundliche Abteilung bietet in 39 Nummern Einzelbilder aus dem Naturleben in beschreibender, vergleichender und erzählender Form. Eine irgend eine systematische Einteilung zu bezuwecken, sind doch alle drei naturreiche und innerhalb derselben einzelne wichtige Klassen repräsentiert. Bei der Auswahl der Themen, wobei auch einigermaßen das Nützlichkeitsprinzip maßgebend war, fand hauptsächlich das dem kindlichen Geiste zunächstliegende Berücksichtigung.

Der geographische Teil enthält fast lauter Originalarbeiten, zumeist von Mitglidern der Lehrmittelkommission herrenrend; auch die Geschichtliche und Naturkundliche Abteilung haben deren mehrere aufzuweisen; die übrigen sind bewährten Autoren entnommen und für unsere Bedürfnisse mehr oder weniger umgearbeitet. Sowol bei den Originalarbeiten als bei der Umarbeitung schon vorhandener Themen, wie auch bei der Auswahl der Lesestücke für den deutschen Teil war man auf eine möglichst leichte Darstellungsweise bedacht. In der geographischen, geschichtlichen und Naturkundlichen Abteilung vermitteln zahlreiche, meist musterhaft ausgeführte Holzschnitte größere anschaulichkeit und damit besseres Verständniss. Überdies hat letztes Jahr der Stat in alle Primarschulen des Kantons die bekannten Tafeln der nützlichen und schädlichen Tiere anschaffen lassen. Dieselben bilden nun für den Naturkundlichen Stoff, wie er eben in teilweiser Rücksicht auf derselben im neuen Lesebuch niedergelegt ist, treffliche Veranschaulichungsmittel.

In der fünften Abteilung bietet das neue Lesebuch den Übungsstoff für die Sprachlere. Dieselbe gliedert sich in die zwei Hauptteile: a. Satz- und Wortlere und b. Rechtschreiblere. Der erste Teil umfasst den nackten einfachen Satz, den erweiterten einfachen Satz und den Zusammengesetzten Satz, inbegriffen die Deklination der Substantiven und der persönlichen Fürwörter, die Steigerung der Adjektiven, die Konjugation der Verben und deren Aussageformen etc. Der zweite Teil enthält unter anderm praktisch dargestellt die Gesetze der Silbentrennung und, soweit der Platz reichte, ein Verzeichniss von solchen Wörtern, deren richtige Schreibweise den Schülern am meisten Schwierigkeiten bereitet. Darin sind namentlich die Gesetze in Bezug auf die Anwendung von *d*, *h*, *s*, *ß* und *ff* durch praktische Beispiele erläutert. Durch die fortwährende Aufforderung, jedesmal nach Auffindung eines grammatischen Gesetzes dasselbe an einem Lesestück derselben Buches bis zur Geläufigkeit zu üben, ist die theoretische Grammatik in unmittelbare Verbindung mit der lebendigen Sprache gesetzt.

Das neue Lesebuch ist zu einem waren Bedürfniss für unsern Kanton geworden; denn nicht nur entsprach das bisherige Mittelklassen-Lesebuch längst nicht mehr den Anforderungen einer gesteigerten Volksbildung, sondern es war dasselbe auch seit einem Jahr vergriffen. Daher die große Sensation, mit welcher die Lehrerschaft unsers Kantons der Vollendung des neuen Lehrmittels entgegensaß. Mögen nun die Lehrer durch richtige Handhabung derselben das irige

dazu beitragen, dass di daran geknüpften hoffnungen in erfüllung gehen! Si tun dis, wenn si das neue lesebuch vor allem selbst gründlich kennen zu lernen suchen und es im sinne der darin nidergelegten prinzipien verwerten; wenn si nicht alles heil nur vom schulbuche erwarten, sondern selbst das schaffende und treibende element des gesammten unterrichtes sind und dem todten buchstaben des buches durch lebendige und anzhende behandlung des jeweiligen stoffes belebenden odem einhauchen. Fiat!

Rekrutenprüfungen.

(Eingesandt.)

Zur allfälligen aufname in di „Schweiz. Lererzeitung“ kann ich Inen zur kompletirung der berichte über di rekrutenprüfungen, einige angaben über di in Frauenfeld stattgefundenen prüfungen bei der artillerie zur verfüzung stellen.

Der I. artillerierekrutenkurs hatte in bezug auf di prüfung eine etwelche ausnamsstellung, insofern nämlich als das examen erst am ende des kurses (22. und 23. Mai), der schon im März begonnen hatte, abgehalten wurde; eine versetzung in di nachschule konnte nur fiktive bedeutung haben. Auch steht mir da nur ein teil der zalen zur disposition, nämlich soweit ich selbst geprüft habe oder unter meiner leitung geprüft wurde.

Von den 83 examinanden (30 von Luzern, 32 aus Tessin, 9 aus Graubünden, einzelne aus verschiedenen kantonen) hatten 23, also 27%, höhere schulen besucht. Es haben erhalten:

	Note I	II	III	IV
Lesen	22 (26%)	42 (51%)	13 (16%)	6 (7%)
Aufsatz	13 (16%)	32 (39%)	35 (42%)	3 (3%)
Kopfrechnen	13 (16%)	35 (42%)	24 (29%)	11 (13%)
Schriftliches rechnen	20 (24%)	36 (43%)	21 (25%)	6 (7%)
Vaterlandskunde	16 (19%)	27 (33%)	34 (41%)	6 (7%)

Daraus ergibt sich als durchschnittsnote im lesen 2,03, im aufsatz 2,37, im kopfrechnen 2,23, im schriftlichen rechnen 2,39 und in der vaterlandskunde 2,36.

In di nachschule wurden 8 mann (nahezu 10%) gewisen.

Im II. kurs wurden (31. Mai bis 2. Juni) 191 mann geprüft. Von denselben haben 107 nur di primarschule, 84, also über 44%, höhere schulen besucht. Es haben erhalten:

	Note I	II	III	IV
Lesen	119 (63%)	44 (23%)	24 (12%)	4 (2%)
Aufsatz	162 (32%)	76 (40%)	41 (21%)	12 (6%)
Kopfrechnen	67 (35%)	75 (39%)	44 (23%)	5 (3%)
Schriftliches rechnen	59 (31%)	64 (34%)	47 (24%)	21 (11%)
Vaterlandskunde	49 (26%)	65 (34%)	57 (30%)	20 (10%)

So beträgt di durchschnittsnote im lesen 1,53, im aufsatz 2,01, im kopfrechnen 1,93, im schriftlichen rechnen 2,15 und in der vaterlandskunde 2,25.

In di nachschule gehen 17 mann (beinahe 9%), nämlich von Zürich 4 (117 mann, 3,4%), Aargau 4 (40 mann, 10%), Schaffhausen 2 (15 mann, 13%) und Schwyz 7 (17 mann, 41%).

Es läge mir nahe, verschidene reflexionen über diese zalen, wi über di prüfungen und di erhaltenen eindrücke zu machen; aber ich müsste im allgemeinen nur wiederholen, was andere federn in verschidenen blättern über disen gegenstand geschrieben haben.

Zur schweizerischen schulchronik.

Bekanntlich hat di ultramontane partei des kantons St. Gallen den plan zur erweiterung des lererseminars zu Rorschach auf 4 kurse zu einem heftigen angriff auf den seminardirektor herrn Largiadèr benutzt und versucht, di anstalt wo möglich ganz zu fall zu bringen. Es ist nicht gelungen und wird nicht gelingen, so lange di freisinnigen St. Galler treu zu iren grundsätzen stehen, und warhaft beruhigend musste auf den besorgten fernerstehenden zuschauer di vollendete objektivität wirken, mit welcher herr Largiadèr im „Tagblatt von St. Gallen“ di seminarfrage behandelte. Vor uns liegt dessen separatabdruck „Zur Frage der Lehrerbildung im Kanton St. Gallen“ und wir erlauben uns, demselben folgende angaben zu entnemen: Di seminarorganisation von 1865, wi vortrefflich auch in andern bezübingen, überlud di zöglinge mit unterrichtsstunden und lerfächern: I. klasse sommer 51—52, winter 49—50, II. klasse 48—53, III. klasse 48—51 Stunden, so dass inen zu eigener, freier tätigkeit und selbsttätiger durcharbeitung des stoffes zu wenig zeit übrig blib und di wirkung davon in den konkursprüfungen unzweideutig zu tage trat. Da nam im jare 1871 di statswirtschaftliche kommission aus einzelnen stellen des jaresberichtes der seminardirektion veranlassung, in einer besondern zuschrift an das erzihungsdepartement den wunsch auszusprechen, es möchte am seminar di „entwicklung selbständiger charaktere etwas schärfer als bisanhin ins auge gefasst werden. Der seminarlererkonvent, zur berichterstattung darüber eingeladen, fand das hauptgebrechen nicht in der behandlung der zöglinge in der anstalt, sondern in der überladung mit unterrichtsstunden und schlug eine vermindierung auf 47, 48 und 44 bezw. 46, 46 und 43 vor, di musik- und landwirtschaftliche übungsstunden inbegriffen. Di oberbehörde genemigte disen vorschlag und er trat mit 1872/73 in kraft. Dadurch wurden di verhältnisse erträglicher. Da aber di meisten st. gallen'schen real- (sekundar-) schulen nur zwei kurse haben, so senden si meist ungenügend vorbereitete schüler in's seminar, und di qualität der zöglinge ist auch aus andern, vorzüglich industriellen ursachen in stetiger abname. — Als nun gleichzeitig anderwärts, in Deutschland, Österreich und in mereren schweizerkantonen di lererbildungsanstalten erweitert wurden, so lag auch für St. Gallen wunsch und bedürfniss darnach nahe genug. Allein di lererkonferenz Ober- und Neutoggenburg be-antragte in einer denkschrift di aufhebung des seminars und ersetzung desselben durch ein mit der kantousschule zu verbindendes pädagogium. (Bekanntlich war das st. galler seminar schon in früherer zeit einmal mit der kantonschule verbunden.) Di konferenz glaubte, nicht bloß eine umfassendere lererbildung damit zu erzilen, sondern auch

unabweislichen anspruch der lerer auf ökonomische besserrstellung, indem „di qualität der ware den preis bedinge“.

In seinem gutachten darüber befürwortet der lererkonvent eine wirkursige seminarbildung, d. h. verteilung des bisher vorgeschriftenen lerstoffes auf vir jare unter besonderer berücksichtigung der eigentlichen berufsbildung im 4. kurs, vermindern der stundenzal auf 42, 45, 38, 36 und beibehaltung des konvikts für di I. und II. klasse. — Gleichzeitig wurde di frage der aufname weiblicher zöglings ins seminar angeregt. Darin ging man in den maßgebenden kreisen von folgenden voraussetzungen, als selbstverständlichen, aus: 1. Zum eintritt ins seminar wird für beide geschlechter dasselbe alter und dasselbe maß der vorbildung gefordert. 2. Di bildungszeit ist für beide di-selbe und in den lerzilen sind nur di durch das geschlecht bedingten modifikationen zulässig. 3. Di anforderungen für di ausübung des berufes und somit auch di gehälter sind diselben. — Bekanntlich hat der große rat, bezw. der regirungsrat des kantons St. Gallen den gesetzesentwurf betreffend diese dinge noch im portefeuille zurückbehalten; di aufname weiblicher zöglings ins seminar ist für einmal vertagt, ebenso der 4. kurs. Aber trotz aller ultramontanen anfeindungen zählt das seminar Rorschach mit Mai 1875 ebensoviel zöglings als im vorjar, trotz der von den infallibeln gestifteten katholischen stipendien für das seminar Hitzkirch. Recht so! Mutig und standhaft, liberale Eidgenossen der Ostschweiz, für das seminar und für eine ausreichende lererbildung eingestanden! Aber auch für eine ausreichende lererbesoldung! Denn wer den letzten abschnitt des vorliegenden „separatabdruckes“ list, steht höchst unangemem betroffen vor der finanziellen vernachlässigung der volksschule durch den stat St. Gallen. Mit fr. 100,000 könnnet ir helfen und tut's nicht? Da schaut einmal di Vaudois an! Vor kurzem erst haben si di lerergehälter aufgebessert und nun bringt di statsbehörde wider von sich aus weitergehende vorschläge. Heilet, St. Galler, das grundgebrechen eures volksschulwesens, di durchaus unzureichende ökonomische stellung der lerer!

ag.

KONSTANZ. Der lererverein am Bodensee wird Samstag den 17. Juli d. J. im konziliumssale in Konstanz morgens 11 ur seine disjährige vereinsversammlung abhalten.

Tagesordnung.

Eröffnung mit dem gemeinschaftlichen chore: „Lasset Jehova hoch erheben“, von A. Zwissig.

Begrüßung.

1. Vortrag: „Hygienische winke für lerer und schulfreunde“, von dr. E. Stizenberger.

Im anschlusse hiran:

2. Vortrag des herrn seminardirektors Largiader über seine patentirte schulbank nebst vorzeigung eines modells.

3. „Der religionsunterricht in der volksschule“, vortrag vom obmann, seminardirektor Merz.

Hiran wird sich eine freie besprechung folgender thesen anschliessen:

a) Der religionsunterricht ist im lerplane der volksschule wesentlich.

b) Er sei christlich.

c) Seine form sei di geschichtliche. Der katechismus ist nach inhalt und form unkindlich.

d) Es erteile in der lerer.

e) Di gesetzbestimmungen, dass di kirchen und religionsgesellschaften den religionsunterricht leiten und beaufsichtigen sollen, sind aufzuheben.

Zwischen nr. 2 und 3 wal des vorstandes und des ortes der nächsten versammlung.

LITERARISCHES.

Eingegangene schriften.

65. **Liese, Ad.:** *Angewandte Elementarmathematik. II. Arithmetik*. Berlin, Wilh. Schulze.
66. **Sutermeister und Herzog:** *Illustrierte Jugendblätter*. Aarau, Sauerländer.
67. **Baumblatt, L.:** *Buchführung für Gewerbe, Handel und Landwirthschaft*. Mannheim, J. Schneider.
68. **Baumblatt, L.:** *Handelskunde für Fortbildungsschulen*. Mannheim, J. Schneider.
69. **Dittes, dr.:** *Pädagogischer Jahresbericht von 1873*. Leipzig, Braudstetter.
70. **Hofmann, dr. R.:** *Schulbibel*. Dresden, Meinhold & Söhne.
71. **Eduard Langhans:** *Handbuch der biblischen Geschichte*. 1. liferung. Bern, Dalp.
72. **Dr. W. Lange:** *Rheinische Blätter*. Frankfurt, Moritz Diesterweg.
73. **A. Hummel:** *Naturgeschichte für Volksschulen*. Halle, E. Anton.
74. **E. Eichler und H. Richter:** *Diktir- und Sprachstoffe*. Chemnitz, Brunner.
75. **W. Wander:** *Deutsches Sprichwörter-Lexikon*. 52. liferung. Leipzig, F. A. Brockhaus.
76. **F J. Kunkel:** *Melodiebildungslehre*. Leipzig, Merseburger.
77. **H. Wohlfahrt:** *Katechismus der Harmonielehre*. Leipzig, Merseburger.
78. **H. Nienhaus:** *Weltkunde*. Berlin, Paul Muskalla.
79. **L. Heinemann:** *Stilübungen in Volksschulen*. Braunschweig, Fr. Wreden.
80. **L. Rudolph:** *Handbuch der Stilübungen*. I. III. Berlin, Nikolai'sche buchhandlung.
81. **Dr. L. Hahn:** *Elementar-Geographie*. Heilbronn, Gebr. Henninger.
82. **Dr. Traut:** *Elementar-Grammatik der englischen Sprache*. Leipzig, G. Körner.
83. **Car. Wagner:** *Flores et Fructus Latini*. Leipzig, E. Fleischer.
84. **F. Janson:** *Schulgesänge für Mädchen*. Bremen, Kühtmann.
85. **Dr. O. Böhlen:** *Grundriss der Naturlehre*. Ulm, verlag von Wohler.
86. **Alex. Hutter:** *Elementarzeichnen nach dem Netzsystem*. St. Gallen und Bern, Huber.
87. **Anton Réé:** *Über die Pflicht*. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg.
88. **Adolph Diesterweg:** *Pädagogisches Wollen und Sollen*. Frankfurt a. M., M. Diesterweg.
89. **G. Wirth:** *Hülfsbuch für den Unterricht in der Physik*. Berlin, Wohlgemuth.
90. **G. Wirth:** *Hülfsbuch für den Unterricht in der Chemie*. Berlin, Wohlgemuth.
91. **Dr. C. Noak:** *Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht*. Berlin, Nikolai'sche buchhandlung.
92. **H. Breitinger:** *Die französischen Klassiker*. Zürich, Fr. Schulthess.
93. **Friedr. Kurts:** *Geschichtstabellen*. Leipzig, Weigel.

1. *Die Gesundheitspflege im Allgemeinen und hinsichtlich der Schule im Besondern.* Übersichtlich dargestellt für lerer nach seinen vorträgen im städtischen pädagogium und in den k. k. lerer- und lererinnenbildungsanstalten in Wien von dr. Moritz Ganster, primararzt der niederösterreichischen landesirrenanstalt etc. Mit 1 tafel. Wien 1874, Pichlers Wittwe & Sohn. VIII und 302 seiten. Fr. 4. 80.

Ein nützliches buch für dijenigen lerer, welche an den naturkundlichen unterricht vom menschen di gesundheitslere schlißen. Der verfasser beabsichtigt, di volksschule für di hygienische propaganda zu gewinnen, um di selbsttätige arbeit des volkes an der besserung und sicherung seiner gesundheitszustände anzubauen, und sein werk ist, wi der titel anzeigen, ein ergebniss seiner persönlichen lertätigkeit. So widmet er es auch „den lerern Österreichs“; speziell österreichische verhältnisse werden jedoch nur im 2. teil unter artikel „schulgesetzgebung“ vorgeführt. Der 1. teil, di allgemeine gesundheitspflege, handelt vom bause des menschlichen körpers, dann vom einflusse der atmosphäre, des wassers, des bodens und klimas, des hauses, der narung und kleidung, der beschäftigung, des geschlechtslebens auf denselben und endlich vom schutz gegen ansteckende krankheiten. Der 2. teil lert di schulgesundheitslere: kindlicher organismus, schulhaus, lernmittel und schulleben, körperübungen und turnen, handarbeiten, musikunterricht, schulfeste, weiterverbreitung von krankheiten durch di schule, gesundheit des lerers, sanitäre überwachung der schule, und daran schließt sich noch ein kapitel: di neuere gesetzgebung über schulhygiene in Österreich. Di schreibart des buches ist klar und leicht verständlich, di schöne holzschnitttafel gibt di nötigsten anatomischen abbildungen vom menschlichen leibe, sodann ein beispil von rückgratsverkrümmung beim schreiben und endlich ein modell des niederösterreichischen schultisches mit verschibbarer platte und individueller rückeulene. Für di praktische schulführung bietet demnach das buch reichen und mit sachkunde bearbeiteten stoff.

K.
2. *Vorposten der Gesundheitspflege im Kampf um's Dasein der Einzelnen und ganzer Völker.* Von dr. Sonderegger (irrenarzt der st. gallen'schen anstalt Pirmensberg (kloster Pfäfers). Zweite vermerte auf age. Berlin. 1874. VIII und 468 seiten. Fr. 8.

Dass dieses vortreffliche buch binnen jaresfrist in zweiter auflage erscheint, ist ein tatsächliches zeugniss von seinem werte. Inhalt und zweck sind im ganzen di gleichen wi im vorgenannten werke von Ganster; aber di haltung ist geistreicher, näher der wissenschaftlichen höhe und zugleich eindringender in di verschlungenen verhältnisse des menschlichen lebens. Auf jeder seite erkennen wir den scharfen beobachter, den erfahrenen arzt, den hingebenden menschenfreund. In den abschnitten: A. Lebensbedingungen: luft, wasser, narung und getränk, schlaf, genussmittel; B. Lebensformen: kinder, lebenslauf, das auge; C. Lebensbilder: irrenhaus, krankenbesuch, ärzte und kurpfuscher — führt uns der verfasser durch di manchfachen erscheinungen des natürlichen und des naturwidrigen, des gesunden und kranken lebens und lert di ware, di vernünftige lebenskunst, bald in geistreicher zusammenstellung der wissenschaftlichen ergebnisse, bald in schlagenden gegensätzen, bald in gutmütigem humor, bald in beißender satyre. Dabei ist er kein breiter schwätzer, sondern spart auf's knappste zeit und papirraum, und mutet dem leser auch einiges eigene nachdenken, beobachten, selbsterkennen und bekennen zu. Dadurch wird das buch so anregend, dass der leser ungern sich in diser lektüre unterbrechen lässt. Zur anschaffung in volksbibliotheken, ja geradezu auf den familientisch als höchst wertvolles hausbuch darf es also mit überzeugung empfohlen werden. Dinen si auch nicht unmittelbar dem schulzwecke, so wird doch jeder strebsame lerer woltun, sich mit disen

„Vorposten“ zu befreunden: arzt und lerer, wenn auch mit verschiedenen waffen streitend, gehören zum gleichen humanitären here.

K.

Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Von Heinrich Rüegg, lerer in Enge bei Zürich, herausgegeben von J. J. Schneebeli, lerer in Zürich. Friedr. Schulthess 1875. 122 s. fr. 1. 20.

Welche „geschichte“ passt für das 4.—6. schuljar? fragte sich der verfasser dieses büchleins, wi noch so viele lerer diser stufe. Bilder, von welchen jedes an sich ein abgerundetes ganzes ist, und di, aneinander gereiht, „di geschichte“ vor dem geistigen auge des kindes wi den bach aus den quellen entstehen lassen; und bilder aus der heimatlichen erde, also: bilder aus der schweizergeschichte, damit muss unser geschichtsunterricht beginnen. Diese bilder müssen aber aus dem reichen stoff so ausgewählt werden, dass si sich einerseits an den unterricht in der heimatkunde und in der vaterländischen geographie anschliessen, andrerseits nach inhalt und sprachform di natürliche fortsetzung des elementarunterrichts der 3 ersten schuljare bilden. Der verfasser unserer „Bilder“, auf beiden schulstufen gleich erfahren und praktisch erprobt, hat mit richtigem takte und feinem verständniss der kindlichen selemententwicklung seine stoffe gewählt und mit warer sprachlicher meisterschaft dargestellt. Sein eigen rein, kindlich gemüt und seine reiche poetische begabung machen es im offenbar zum freudigen genuss, di früchte seiner rastlosen studien in diser weise zu verwerten. Für jeden der drei jareskurse sind 33 erzählungen gegeben: für's 4. schuljar bilder aus der vorzeit — pfalbauten, stein-, erz- und eisenzeit, Helvetier bis der Vierwaldstätterbund; für's 5. jar bilder aus der heldenzeit, von Brun bis zum ende des schwabenkriges, und für's 6. schuljar bilder aus der neuzeit, von Zwingli bis zu der neuen bundesverfassung. Di darstellung, elementar in den bildern der ersten reihe, wird von stufe zu stufe reicher und eindringlicher, aber versteigt sich nirgends zum eigentlichen historischen styl. Lerer und kinder werden diese bilder mit vergnügen vor- und nacherzählen, lesen und als stationspunkte zu dereinstigen weitern, größern wanderungen in das schöne gebit der vaterländischen geschichte gebrauchen. Wenn eine neubearbeitung unseres obligatorischen zürcherischen lermittels für den sprachlich-realistischen unterricht nur noch eine frage der zeit ist, so haben unsere „Bilder“ berechtigten anspruch auf verwendung dabei. Inzwischen und überall da, wo das büchlein den schülern nicht in di hände gegeben werden kann, wird es dem mündlichen unterrichte des lerers in geschichte, im erzählen und in schriftlicher darstellung gewiss vortrefflich dinen. — Herausgeber und verleger verdinen dank, dass si diese arbeit des früh dahingeschiedenen schulmannes zu eren brachten. Derselbe hat auch eine ähnliche reihe von erzählungen für den konfessionslosen (humanen) religionsunterricht bearbeitet, geraume zeit, bevor di neue bundesverfassung von 1873/74 denselben als grundlage der statserziehung aufstellte. Heinrich Rüegg hat ferner manche schöne gabe in di „Neujahrsbüchlein“ zürcherischer lerer geliefert, und von anfang an war er ein eifriges mitglied des schweizerischen lerervereins, dessen versammlungen er ni oder doch nur notgedrungen versäumte; auch an den lererversammlungen der romanischen Schweiz nam er öfters teil. Warm schlug sein herz für das ganze vaterland und hoch für seine freiheit. Das spürt jeder, der seine „Bilder aus der Schweizergeschichte“ list. Si werden sich selbst empfehlen. Mögen si denn dem braven zu einem dauernden freundlichen andenken werden!

M.

Berichtigung. Entsprechend dem ersuchen des herrn sekundarlerer Strehler in Schöflisdorf, bitten wir unsere leser, in nr. 25 s. 211 erste spalte di zeilen 8 und 18 dahin zu berichtigten, dass derselbe nicht mitglied des vorstandes des zürcherischen kantonallerervereins gewesen sei.

D. red.

Anzeigen.

Offene lerstelle.

An der bündnerischen kantonsschule zu Chur ist auf den 1. September nächstünftig eine lerstelle vorzugsweise an den obern klassen des gymnasiums für verschidene fächer, namentlich für latein, griechisch und deutsch, mit einer besoldung von fr. 2500 bis fr. 3000, bei wöchentlich 25 bis 28 unterrichtsstunden, neu zu besetzen.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen, im begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfälliger sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 16. Juli nächstthin der unterzeichneten behörde einzureichen. (M 2176 Z)

Chur, 19. Juni 1875.

Der erzihungsrat des kantons Graubünden.

Offene lerstelle.

In folge resignation ist am lererseminar zu Kreuzlingen di lerstelle für mathematik, turnen nebst mitbeteiligung bei der beaufsichtigung der zöglings und allfälliger aushülfe in andern fächern auf beginn des nächsten winterkurses neu zu besetzen. Stundenzal im maximum 28, besoldung im minimum fr 1500 nebst freier persönlicher station. Nähere erkundigungen erteilt herr seminar-direktor Rebsamen in Kreuzlingen. Anmeldungen sind bis ende Juli beim unterzeichneten departemente zu machen.

Frauenfeld, den 30. Juni 1875.

Erzihungs-departement.

Offene lererstelle.

Di stelle eines gehülfen bei der knabnenabteilung im waisenhause der stadt Zürich ist auf anfang September zu besetzen. Außer vollständig freier station ist eine mit den jaren steigende barbesoldung ausgesetzt. Über di näheren verhältnisse erteilt der waisenvater, herr pfarrer Frick, auskunft.

Schriftliche, von zeugnissen begleitete anmeldungen sind bis zum 6. Juli an den präsidenten der erzihungssektion des waisenhauses, herrn schulpräsidenten P. Hirzel, einzureichen.

Redaktor-stelle.

Di redaktion eines wöchentlich drei mal erscheinenden blattes der Ost-schweiz mit liberaler tendenz ist zu besetzen. (H 498 Q)

Schriftliche anträge mit L. P. 489 befördern:

Haasenstein & Vogler
in St. Gallen.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Aufgabensammlung
für
grammatisch-stylistische Übungen
auf der Stufe der Sekundarschule.

Von
Carl Rüegg,
sekundarlehrer in Rüti, kt. Zürich
Preis 90 cts.



Philipp Reclams universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 590 bändch. à 30 rp.
erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillierter prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di
nummer der bändchen zu bezeichnen.

Vollständig in 3 heften; jedes heft enthält
75 stücke und kostet nur fr. 2.

Lerstelle.

An der kantonsschule in Trogen ist di lerstelle für geometrie, naturgeschichte, physik, chemie und geometrisches zeichnen neu zu besetzen. Besoldung 2800 fr. Anmeldungen von zeugnissen begleitet bis mitte Juli an herrn dekan Heim in Gais zu richten.

Trogen, 21. Juni 1875.

Namens der kantonsschulkommission: (H 3845 Z) Das aktariat.

Ler- und lesebuch
für
gewerbliche fortbildungsschulen,
bearbeitet
im auftrage des zentralausschusses
des Schweizerischen Lerervereins
von

Friedrich Autenheimer,
gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Zu bezihen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld von J. Huber.

In meiner musikalien- und instrumentenhandlung ist eine

lerlingsstelle

durch einen jungen mann mit den nötigen schulkenntnissen sofort zu besetzen. Ich zahle 500 mark per jar als entschädigung für kost und logis.

Ernst Abendroth,
(M 214/VIF) Konstanz.

Steinfreie kreide,
neue künstlich bereitete, in kistchen
von 3—4 pfund à 50 cts., empfiehlt
bestens

Weiss,
lerer in Winterthur.

— 75 klavirstücke für 2 franken. —
In neuer auflage ist wieder angelangt:

„Für kleine Hände.“
225 kleine heitere klavirstücke nach melo-
dien der schönsten opern, lider und
tänze, gan' leicht, mit fingersatz und one
oktaven von F. R. Burgmüller

Vollständig in 3 heften; jedes heft enthält
75 stücke und kostet nur fr. 2.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.